

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status									
2016 - 2021	0229/2017/3.3	öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtline - Lärmaktionsplan											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>26.09.2017</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>15.11.2017</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>29.11.2017</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr></table>			26.09.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	15.11.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	29.11.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
26.09.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
15.11.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
29.11.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Bauser, 3.3 / Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Planen, Bauen, Umwelt									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung entsprechende Angebote bei Fachplanungsbüros einzuholen und über die Vergabe des Auftrages zu informieren.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Mit der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (ABl. EG Nr. L 189 S. 12)“ liegt ein europaweit einheitliches Konzept vor, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern. Diese Richtlinie wurde im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Verordnung über Lärmkartierung (34. BImSchV) national umgesetzt.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wurden bis zum 30.06.2017 strategische Lärmkarten für die Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz pro Jahr (~8.220 Kfz pro Tag) erstellt. Diese wurden durch die dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz unterstellte Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe (ZUS LLG) in Zusammenarbeit mit den 560 betroffenen Gemeinden erstellt, bearbeitet und von dort aus in ein Online-Portal eingestellt.

Allein im Bereich der B72 mit etwa 5,2 Mio. Fahrzeugen pro Jahr ist die Stadt Norden betroffen. Für die B72 wurde die Erhebung der Fahrzeugdaten durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Abteilung Aurich, erhoben und direkt an die ZUS LLG gemeldet.

In einem jetzt folgenden Schritt sind die 560 betroffenen Gemeinden durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz darüber informiert worden, dass die Pflicht besteht, Lärmaktionspläne zu erstellen. Beigefügte Mitteilung wurde als Erlass an die Kommunen für die Erstellung von Lärmaktionsplänen über das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz verteilt.

Aufgrund der Komplexität der Erstellung der Lärmaktionsplanung einschl. der vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung werden Angebote bei Fachplanungsbüros eingeholt und die Beauftragung der Durchführung zur Erstellung von Lärmaktionsplänen an das wirtschaftlichste Angebot vergeben.

Der Lärmaktionsplan wird nach den von der EU gem. Artikel 8 Abs. 4 i.V.m. Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG formulierten Mindestanforderungen erstellt, sowie nach den Anforderungen für Mitteilungspflichten an die EU gemäß Artikel 10 der Richtlinie i.V.m. Anhang VI gemeldet.

Finanzmittel von 20.000.- Euro wurden in den Haushalt 2017 eingestellt, da bereits Ende 2016 die Haltung der Europäischen Kommission zur Erstellung der Lärmaktionsplanung absehbar war.

Nach der Fertigstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Norden wird dieser den Gremien vorgestellt und ist durch den Rat der Stadt Norden zu beschließen.

Anlagen:

Erlass zur Erstellung von Lärmaktionsplänen des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 29.08.2017.